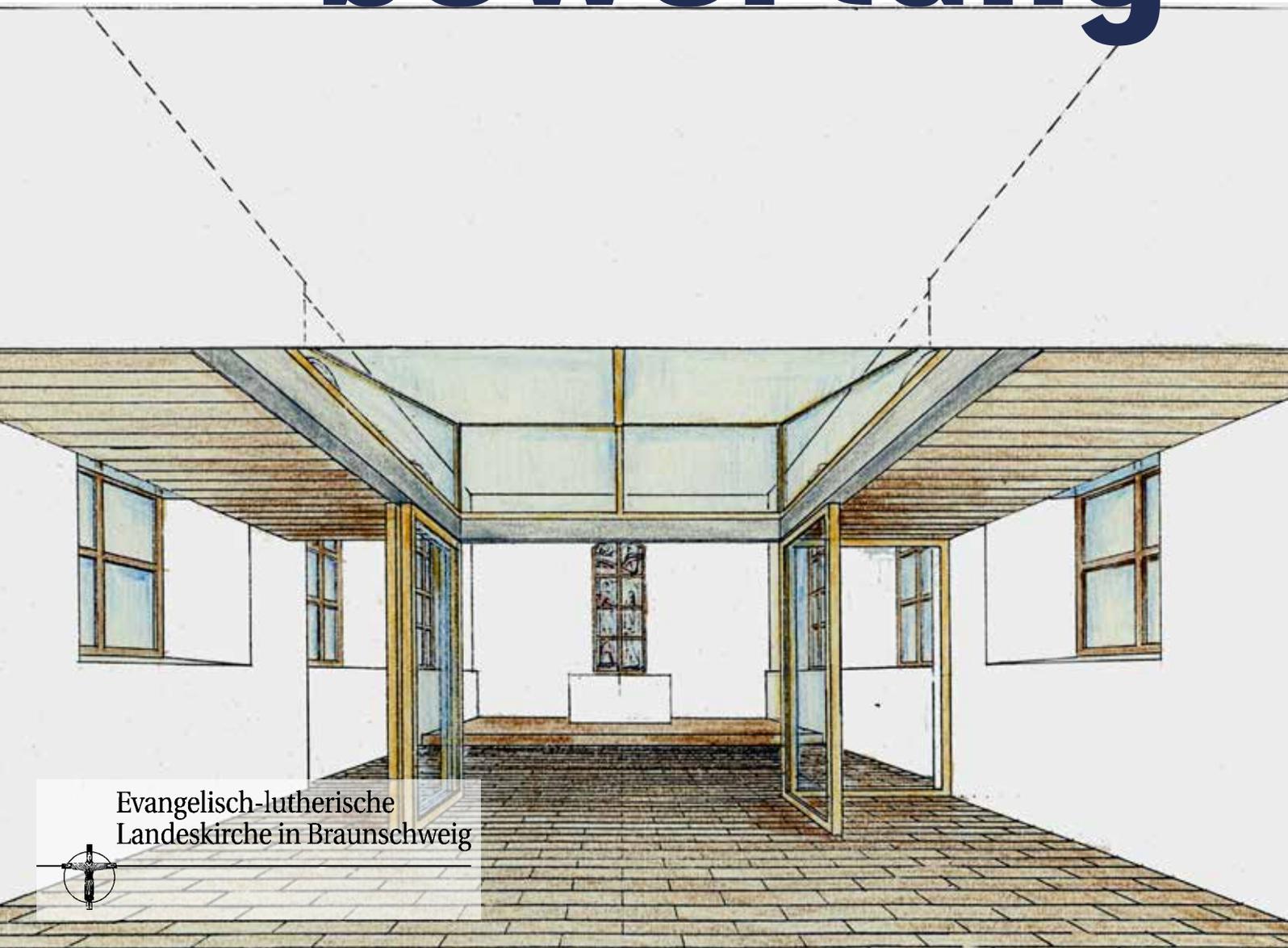


Leitfaden zur Gebäude- bewertung



Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



Impressum

Herausgeber Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, Landeskirchenamt | **Anschrift** Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Tel. 05331-802-0, Fax 05331-802700, info@lk-bs.de, www.landeskirche-braunschweig.de | **Redaktion** Michael Strauß, Susanne Rehage | **Layout** Dirk Riedstra | **Druck** MHD Druck & Service GmbH, 29320 Hermannsburg, **Abbildung Titelseite:** Dorfkirche in Salzgitter-Üfingen: Baureferat Landeskirchenamt.

„Wie lieblich sind deine Wohnungen, HERR Zebaoth! Meine Seele verlangt und sehnt sich nach den Vorhöfen des HERRN.“

Psalm 84,2f.

Einleitung

Die Kirche braucht Räume, in denen Menschen Gott loben, Trost finden und in denen sie ihren Glauben teilen können. Diese Räume finden sie in vielen kirchlichen Gebäuden.

In der Landeskirche Braunschweig gibt es über 1.400 Gebäude, in denen kirchliches Leben gepflegt wird. Gemeindehäuser bieten Platz für viele Gruppen, in Pfarrhäusern wohnen Pfarrer und Pfarrerinnen mit ihren Familien. Vor allem in den rund 400 Kirchen wird der Glaube gefeiert und verkündigt. Die Räume befinden sich im Eigentum verschiedener kirchlicher Rechtsträger, die viel Zeit, Aufmerksamkeit und Geld aufwenden, um sie zu pflegen und instand zu halten.

Schwindende Einnahmen sowie der sich verändernde Bedarf der Kirchengemeinden erfordern indessen einen neuen Blick auf die Gebäude. Zugleich gibt die sich verändernde kirchliche Arbeit Anlass zu der Frage, wie die Gemeinden ihre Gebäude zukünftig nutzen wollen.

Die Landessynode hat deshalb bei ihrer Tagung vom 24. bis 25. Mai 2019 beschlossen, dass für alle kirchlichen Akteure ein Gebäudezukunftsprozess begonnen wird, in dem folgende Fragen geklärt werden:

Welche Ziele verfolgt die Landeskirche mit Blick auf den gesamten Gebäudebestand in der Landeskirche?

Wie kann vor Ort und auf Ebene der Landeskirche eine neue strategische Ausrichtung erreicht werden?

Was brauchen kirchliche Rechtsträger zur Prozessbefähigung?

Kollegium und Kirchenregierung wurden gebeten, vor der Beratung in den synodalen Ausschüssen einen Vorschlag für die Ausgestaltung eines Gebäudezukunftsprozesses zur Beschlussfassung im Mai 2020 vorzulegen. Diese Synode musste wegen der Corona-Pandemie auf den 5. September 2020 verschoben werden.

Um die Fragen zu beantworten, soll ein Prozess initiiert werden, in dem zunächst die Eigentümer und Nutzer die gegenwärtige und für die Zukunft anzunehmende Nutzung der Gebäude erheben. Dieses Ergebnis soll dann im Verhältnis zu den daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen überprüft werden.

Die Landessynode hat bei ihrer Tagung am 5. September 2020 dem Gebäudezukunftsprozess zugestimmt. Zudem sollen die Ergebnisse des generellen Zukunftsprozesses mitberücksichtigt werden. Die Einrichtung der Projektstruktur ist durch Beschluss des Kollegiums des Landeskirchenamtes nach der Beschlussfassung der Landessynode erfolgt.

Dem Landeskirchenamt kommt die Aufgabe zu, den Prozess zu begleiten und ein transparentes, praktikables und dialogisches Verfahren vorzuschlagen, das jede Gemeinde in die Lage versetzt zu entscheiden, welche Gebäude zukünftig notwendig sind und auf welche verzichtet werden kann.

An vielen Orten der Landeskirche werden bereits auf unterschiedlichen Ebenen erfolgversprechende Wege beschritten. Hier sollen Überlegungen angestellt werden, wie und vor allem wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Das bedeutet:

1. Die Angaben, die mithilfe dieses Leitfadens gemacht werden, stellen wichtige Informationen dar, die den Gebäudebestand in der Landeskirche erfassen helfen.
2. Alle Eigentümer erhalten eine Auswertung ihres Gebäudebestandes, im Verhältnis zu den Angaben aus der ganzen Landeskirche, auf deren Grundlage eine Konzeption für die jeweiligen Gebäude entwickelt werden kann.

Inhalt

Wegweiser	6
I. Kategorie	6
II. Gebäudearten	6
III. Flächen	7
IV. Erfassung der Ergebnisse	8
1. Lage	9
1.1 Ortsbildprägend	9
1.2 Zentrale Lage	10
1.2.1 Pfarr- und Wohnhaus	10
1.2.2 Kirche und Gemeindehaus	11
1.2.3 Mischgebäude	11
1.3 Entfernung zum nächsten Kirchengebäude	12
1.4 Kooperationsmöglichkeiten	12
1.4.1 Kooperationsmöglichkeiten im eigenen Gebäude	13
1.4.2 Kooperationsmöglichkeiten in Gebäuden Dritter	13
2. Gebäude als Bauwerk	14
2.1 Gebäudezustand	14
2.2 Bauliche Flexibilität	16
2.3.1 Flächen in Kirchen	17
2.3.2 Flächen für die Gemeindegemeinschaft	17
2.4 Baudenkmal	18
2.5 Barrierefreiheit	19
2.6 Schadstoffe	20
3. Nutzung	21
3.1 Aktuelle Nutzung	21
3.2 Nutzungspotenzial	22
4. Finanzen	23
4.1 Energiekosten	23
4.2 Bauunterhaltungskosten	24
4.3 Bauunterhaltungskosten in Bezug auf die Einnahmesituation	25
4.4 Bauunterhaltungskosten in Bezug auf das Haushaltsvolumen	26
4.5 Gebäudekosten in Abhängigkeit zur Nutzung	27
5. Auswertung und Ausblicke	28
6. Zukunftspläne	29

Wegweiser

I. Kategorie

Lage

Die Kategorie Lage spiegelt die Gegebenheiten der örtlichen Umgebung wider. Dazu zählen sowohl ortsbildprägende Eigenschaften als auch Erreichbarkeit und Anbindung an die Infrastruktur sowie der Blick in die umliegenden Ortschaften.

Gebäude als Bauwerk

Die Kategorie Gebäude befasst sich mit dem Gebäude als Bauwerk. Dazu gehören allgemeine Informationen der Bausubstanz sowie Fragen zur Energiebilanz, Barrierefreiheit und Schadstoffbelastung.

Nutzung

In dieser Kategorie soll die aktuelle Nutzung eines jeden Gebäudes dargestellt und bewertet werden.

Finanzen

Hier werden die laufenden Kosten der Gebäude für Bauunterhaltung und Bewirtschaftung ins Verhältnis zu den Nutzungen gestellt, aber auch im Kontext der Haushaltslage betrachtet.

II. Gebäudearten:

Es werden folgende Gebäudearten unterschieden:

Kirche

Pfarrhaus
Wohnhaus

Gemeindehaus

Zu jedem Bewertungspunkt sind die zu betrachtenden Gebäude als Flächen farbig kenntlich gemacht.

Vor Ort zur Verfügung stehende Gebäude aus dem Pfarrpräsenzialvermögen (Pfarre) werden losgelöst von den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen in die Betrachtung einbezogen. Daher bitten wir Sie, auch diese Gebäude einer Bewertung zu unterziehen. Nur Sie können die individuellen Bedingungen und Gegebenheiten vor Ort einschätzen.

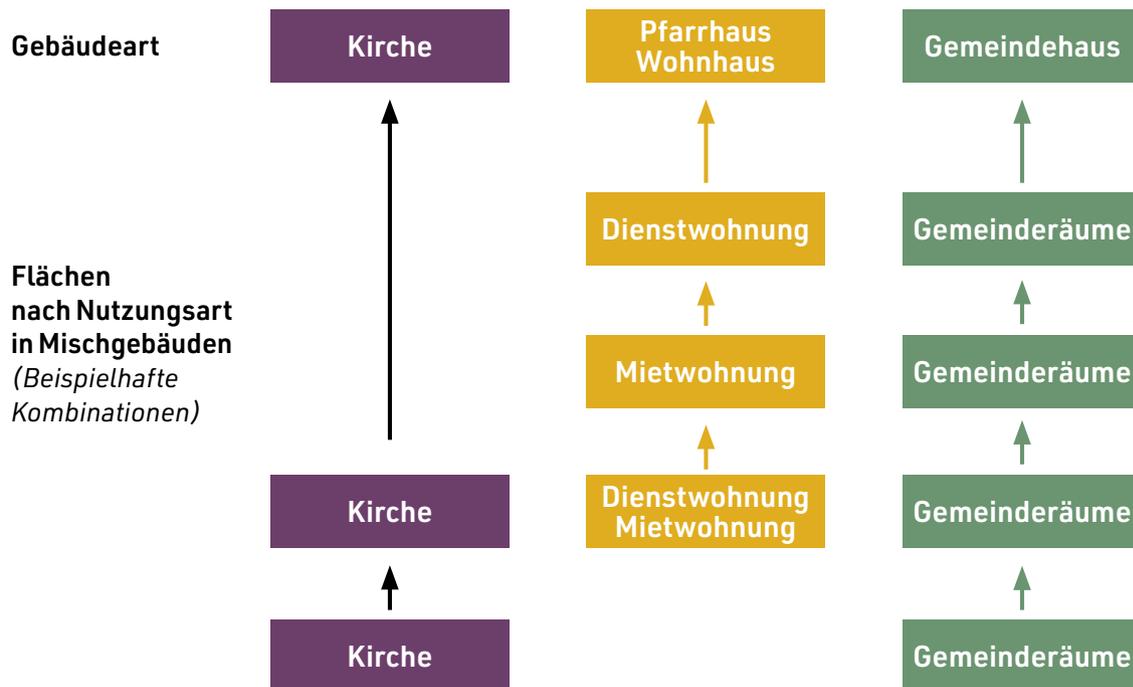
Die Gebäudearten Kindergarten und Friedhofskapelle wurden bewusst nicht in die Untersuchung mit aufgenommen, da diese - ob im eigenen oder in einem kommunalen Gebäude - sich selbst tragende/rechnende Einrichtungen sind und somit im kirchlichen Gebäudekontext Sonderstellungen einnehmen.

III. Flächen:

In einigen Punkten des Bewertungsverfahrens wird die Fläche einer bestimmten Nutzungsart herangezogen, um Verhältniszahlen zu ermitteln.

Bei Ihnen vor Ort existieren die oben genannten Gebäudearten kaum in ihrer Reinform. Viele Gebäude vereinen mehrere Nutzungsarten unter einem Dach. Bei diesen sog. Mischgebäuden (z.B. Pfarrhaus mit Gemeinderäumen) werden die jeweiligen Flächen einer Nutzungsart der jeweils erfragten Gebäudeart gleichgestellt betrachtet. Die in einem Pfarrhaus vorhandene Fläche der Gemeinderäume würde somit für sich betrachtet wie ein Gemeindehaus behandelt werden.

Das folgende Schaubild dient der Verdeutlichung:



Die Fläche ergibt sich aus den Innenmaßen der Räume.

Nachfolgende Maßgaben sind dabei zu berücksichtigen:

Dienstwohnung:

Die Flächen der Räume wurden gemäß der „Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) von 2003“ ermittelt. Hier ist die komplette Wohnfläche anzusetzen, unabhängig von einer möglicherweise verkleinerten Dienstwohnung. Bei einer Mischnutzung sind die Flächen gemäß der Baulastvereinbarung zu berücksichtigen.

Gemeindehaus:

Hier sollen die Flächen aller Räume berücksichtigt werden, die der Gemeinde dienen. Das beinhaltet neben den Gemeinderäumen, Jugendräumen, Pfarrbüros, etc. auch die Flure, Sanitäreinrichtungen, Küchen, Abstellräume. Nicht ausgebaute Keller, die nur als Lagerräume dienen, werden nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für nicht ausgebaute Dachgeschosse. Bei einer Mischnutzung sind die Flächen gemäß der Baulastvereinbarung zu berücksichtigen.

Kirchen:

Grundlage ist die gesamte Fläche im Erdgeschoss mit Turm, Kirchraum, Sakristei, Heizungsräumen, Abstellräumen etc. Flächen von Emporen mit Besucherplätzen oder in Obergeschossen und Türmen genutzte Räume werden berücksichtigt. Flächen von Orgeln sind zu übermessen.

IV. Erfassung der Ergebnisse

Der Leitfaden orientiert Sie über Gegenstand und Art der Fragen, welche die Erhebung beantworten soll. **Die Erhebung selbst findet ausschließlich online statt. Im Leitfaden sind daher keine Eintragungen nötig!**

Im Intranetbereich „Organisation/Bauwesen“, gibt es Informationen und Arbeitshilfen zum Gebäudezukunftsprozess. Dort gibt es auch die Anmeldung zur Onlineerhebung. Darauf berechtigt sind Pfarrpersonen, das Pfarramtssekretariat und Kirchenvorstehende mit Intranetkonto.

Eine Anmeldung ist auch direkt möglich unter der Adresse

<https://daten.lk-bs.de/>

Aus den Anmeldedaten eines Benutzers wird automatisch hergeleitet, zu welcher Gemeinde er oder sie gehört und welche Gebäude abgefragt werden. Die an vielen Stellen benötigte Gemeindegliederzahl wird ebenfalls automatisch ermittelt.

Das Online-System fragt im ersten Schritt Grunddaten ab, die für die Gemeinde insgesamt gelten, wie die Kirchensteuerzuweisung. Im zweiten Schritt fragt das System die Daten ab, die sich auf die einzelnen Gebäude beziehen.

Das System erleichtert Ihnen das Zusammentragen der Daten, indem es einen auf die jeweilige Nutzungsart bezogenen Blanko-Fragebogen zum Download bereitstellt. In diese Laufzettel können Sie sich Notizen machen, etwa zur Fläche oder zur Nutzungshäufigkeit.

Während der Datenerfassung wird das System Ihre Angaben zwischenspeichern. Sie brauchen also nicht alles in einem Zuge einzutippen. Ihre Eingaben werden schon bei der Eingabe validiert, so dass etwa Zahlenfelder nur mit Zahlen belegt werden können. Sobald Sie die Angaben für ein Gebäude vervollständigt haben, setzen Sie in der Maske die Markierung „abgeschlossen“.

Die zu erfassenden Gebäude werden unter Angabe ihrer Adresse aufgeführt. Sollte ein Gebäude fehlen oder überzählig sein oder sollte eine Anschrift unrichtig sein, können Sie dies aus der Online-Maske heraus dem Landeskirchenamt melden. Ein fehlendes Gebäude wird dann nach Korrektur des Datenbestands online zur Verfügung gestellt.

Der Intranetbereich „Organisation/Bauwesen/Gebäudezukunftsprozess“ stellt Arbeitshilfen zum Leitfaden und Hilfen zur Onlineerfassung bereit. Sie können sich auch an die zentrale Rufnummer des Projekts „Gebäudezukunftsprozess“ (Telefon 05331 / 802 606) wenden, wenn Sie eine inhaltliche Auskunft wünschen oder eine technische Frage haben. Sie erreichen das Projektteam auch per Email unter gzp.bau@lk-bs.de.

1. Lage

1.1 Ortsbildprägend



Die Beurteilung der ortsbildprägenden Eigenschaft des Gebäudes ist selbstverständlich zunächst subjektiv. Bitte versuchen Sie daher das Gebäude so wahrzunehmen, wie es ein erstmaliger Betrachter sehen würde. Einen wesentlichen Anteil an der Identität des Ortes und der Region hat zum Beispiel ein Gebäude, mit dem besondere geschichtliche Ereignisse verbunden werden.

Weitere Gesichtspunkte könnten sein:

Prägt das Gebäude allein schon durch seine Lage das Ortsbild oder ist es im Wappen aufgenommen?

Bildet sich um das Gebäude ein Platz, der dem kulturellen Leben des Ortes dient?

Kann man das Gebäude leicht finden?

Um die subjektive Wahrnehmung der besonderen Strahlkraft oder der Bedeutung für das Ortsbild für Andere verständlich zu machen, bietet es sich an eine breite Diskussion vor Ort zu dem Thema zu führen.

Geben Sie bitte an, ob

- das Gebäude wesentlich zur Identität des Ortes und ggf. der Region beiträgt,
- das Gebäude Anteil an der Identität des Ortes hat,
- oder ob das Gebäude keine Bedeutung für die örtliche Identität hat.

Muster:

1.1 Ortsbildprägend	Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
<input type="checkbox"/> Das Gebäude trägt wesentlich zur Identität des Ortes und ggf. der Region bei.			
<input type="checkbox"/> Das Gebäude hat Anteil an der Identität des Ortes			
<input type="checkbox"/> Das Gebäude hat keine Bedeutung für die örtliche Identität			

1.2 Zentrale Lage



1.2.1 Pfarr- und Wohnhaus



Dieses Kriterium soll objektiv Auskunft über die Lage des Gebäudes im Verhältnis zur Siedlungsstruktur geben.

Für Mieter oder Dienstwohnungsberechtigte ist bei der Wahl einer Wohnung die zentrale Lage ein wichtiges Kriterium: die Nähe öffentlicher Einrichtungen (z.B. KiTa, Schule) oder von Einkaufsmöglichkeiten.

Geben Sie bitte an, ob

- mindestens eine öffentliche Einrichtung und ein Laden des täglichen Bedarfs zu Fuß innerhalb von 15 Minuten erreicht werden können,
- eine öffentliche Einrichtung und eine Einkaufsmöglichkeit innerhalb von 5 Kilometern mit Verkehrsmitteln erreichbar sind,
- oder ob es öffentliche Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten nur im Umkreis von mehr als 5 Kilometern gibt.

Muster:

1.2.1 Pfarr- und Wohnhaus	Pfarrhaus Wohnhaus
<input type="checkbox"/> mindestens eine öffentliche Einrichtung und ein Laden des täglichen Bedarfs zu Fuß innerhalb von 15 Minuten erreichbar	
<input type="checkbox"/> Verkehrsmittel nötig (max. 5 km entfernt)	
<input type="checkbox"/> Verkehrsmittel nötig (über 5 km entfernt)	

1.2.2 Kirche und Gemeindehaus

Kirche

Gemeindehaus

Die Anreise zum wöchentlichen Gottesdienst bzw. zum Besuch von Veranstaltungen im Gemeindehaus muss möglichst unkompliziert erfolgen können.

Im städtischen Bereich kann die Lage der Gebäude durch eine gute Anbindung an den regelmäßig fahrenden ÖPNV positiv bewertet werden. Parkplätze sind hier eher weniger vorhanden.

In der dörflichen Umgebung, in welcher die Taktung des ÖPNV im Vergleich zur Stadt geringer ist, sollte hier eher auf das Vorhandensein von - dem Zweck der Immobilie entsprechend - ausreichend öffentlichem Parkraum¹ abgestellt werden.

Geben Sie daher bitte an, ob

- am Standort ausreichend Parkplätze in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung stehen oder eine sehr gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Nutzungszeiten gegeben ist,
- in einer Entfernung von 10 min. Fußweg eine ÖPNV Haltestelle oder zumindest einige Parkplätze vorhanden sind,
- oder ob es keinen Anschluss an ÖPNV oder nur wenige bis gar keine Parkplätze vor Ort gibt.

Muster:

1.2.2 Kirche und Gemeindehaus	Kirche	Gemeindehaus
<input type="checkbox"/>	ÖPNV Haltestelle in direkter Umgebung oder Parkplätze vorhanden	
<input type="checkbox"/>	ÖPNV Haltestelle in der näheren Umgebung (max. 10 Min. Fußweg) oder einige Parkplätze vorhanden	
<input type="checkbox"/>	Keine ÖPNV Haltestelle oder kaum Parkplätze vorhanden	

1.2.3 Mischgebäude

Die verschiedenen Nutzungsarten werden bei der Eingabe im Intranet differenziert. Es werden je nach vorliegender Nutzungsart die entsprechenden Fragen automatisch zusammengestellt.

¹ Erforderliche Einstellplätze gem. den Ausführungsbestimmungen zu § 47 NBauO - Niedersachsen - vom 06. Juli 2016:

Versammlungsstätten	1 Einstellplatz je 5 - 10 Sitzplätze
Gemeindekirchen	1 Einstellplatz je 20 - 30 Sitzplätze
Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Einstellplatz je 10 - 20 Sitzplätze

1.3 Entfernung zum nächsten Kirchengebäude

Kirche

Die Abfrage der Entfernung zum nächsten Kirchengebäude soll unabhängig von der Zuordnung des Gebäudes zur eigenen Kirchengemeinde erfolgen. Ziel ist es, für Ihre regionalen Strukturen und Möglichkeiten mit den vorhandenen Gebäuden ein Beziehungsbild auch über Gemeindegrenzen hinweg entstehen zu lassen. Es ist daher die absolute Strecke (Luftlinie) zum nächsten Kirchengebäude gemeint, auch wenn es in einer anderen Kirchengemeinde liegt.

Geben Sie bitte an, ob sich das nächste Kirchengebäude

- erst in mehr als 5 km Entfernung,
- in mehr als 1 km, aber weniger als 5 km Entfernung,
- oder bereits in weniger als 1 km Entfernung befindet.

Muster:

1.3 Entfernung zum nächsten Kirchengebäude	Kirche
<input type="checkbox"/> mehr als 5 Kilometer	
<input type="checkbox"/> 1 bis 5 Kilometer	
<input type="checkbox"/> weniger als 1 Kilometer	

1.4 Kooperationsmöglichkeiten

Kirche

Gemeindehaus

Die eigene Kirchengemeinde hat Gebäude und Räume. Auch andere Gemeinden in der Nähe, z.B. im Gestaltungsraum, halten Räumlichkeiten vor. Andere Konfessionen haben wiederum eigene Kirchen und Gemeindehäuser. Und auch die Kommune, die Vereine und Institutionen am Ort verfügen oft über eigene Gebäude.

Kooperationen zwischen der Kirchengemeinde und den anderen Akteuren sind in beiden Richtungen möglich: Einerseits kann eine Kirchengemeinde Dritten ihre Räumlichkeiten anbieten, andererseits kann die Gemeinde die Räume Dritter mitnutzen.

Eine Kooperation bedeutet, den Aufwand und die Kosten zu teilen und so Mittel und Kräfte freizusetzen. Denn eine Zusammenarbeit im Gebäudebereich mit anderen Konfessionen oder mit außerkirchlichen Akteuren beschränkt sich nicht auf die Auslastung von Räumen, vielmehr stärkt sie das soziale Netz.

Wo Menschen unter einem Dach zusammenkommen, da schwinden Berührungsängste, und Vertrauen wächst: Wenn der örtliche Gesangsverein im Gemeinderaum probt, können die Sängerinnen und Sänger dort den neuen Gemeindebrief finden oder vielleicht die Bilder aus der Kinderkirche entdecken. Eine gemeinsame Nutzung von Räumen bringt neue Initiativen auf den Weg, und sie kann sogar den Verzicht auf ein Gebäude ermöglichen, was wiederum Mittel für die inhaltliche Arbeit freimacht.

1.4.1 Kooperationsmöglichkeiten im eigenen Gebäude

Kirche

Gemeindehaus

Betrachten Sie zunächst die kirchlichen Gebäude:

Werden diese schon von anderen Akteuren am Ort mitgenutzt? Können die kirchlichen Räumlichkeiten zu Zentren im Sozialraum werden, die das soziale Umfeld stärken und Gemeinschaft stiften? Oder bestehen keine Möglichkeiten für eine Kooperation oder Partnerschaft?

Geben Sie bitte an, ob

- Ihr kirchliches Gebäude bereits mitgenutzt wird, sei es von anderen Gemeinden im Gestaltungsraum, sei es von anderen Akteuren im Gemeinwesen,
- die Lage des Gebäudes und die Struktur des Sozialraumes eine Kooperation möglich machen würden, auch wenn diese Zusammenarbeit gegenwärtig noch nicht besteht,
- oder ob eine Mitnutzung des Gebäudes durch Dritte unwahrscheinlich oder das Gebäude dafür ungeeignet ist.

Muster:

1.4.1 Kooperationsmöglichkeiten im eigenen Gebäude	Kirche	Gemeindehaus
<input type="checkbox"/> Das Gebäude wird bereits für Kooperationen genutzt.		
<input type="checkbox"/> Das Gebäude bietet Möglichkeiten für Kooperationen.		
<input type="checkbox"/> Das Gebäude bietet sich nicht für Kooperationen an.		

1.4.2 Kooperationsmöglichkeiten in Gebäuden Dritter

Kirche

Gemeindehaus

Betrachten wir sodann die Gebäude Dritter: Nutzt die Gemeinde vielleicht schon die Räumlichkeiten der anderen Akteure am Ort für ihre eigenen Angebote, oder besteht die Möglichkeit dazu? Auch hier gilt: Eine gemeinsame Nutzung von Gebäuden stärkt das Gemeinwesen, und die Aufwendungen der Gemeinde für den Unterhalt eigener Baulichkeiten verringern sich.

Bitte geben Sie an, ob

- bereits Räumlichkeiten Dritter von der Kirchengemeinde mitgenutzt werden,
- die Möglichkeit und die Kooperationsbereitschaft bei anderen Akteuren bestünde,
- oder ob keine realistische Möglichkeit einer Kooperation besteht.

Muster:

1.4.2 Kooperationsmöglichkeiten in Gebäuden Dritter	Kirche	Gemeindehaus
<input type="checkbox"/> Es bestehen bereits Kooperationen.		
<input type="checkbox"/> Es bestehen Möglichkeiten für Kooperationen.		
<input type="checkbox"/> Es bieten sich keine Möglichkeiten für Kooperationen.		

2. Gebäude als Bauwerk

2.1 Gebäudezustand



Der derzeitige Gebäudezustand stellt ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit eines Gebäudes dar. Aus Ihren Einschätzungen der aktuellen Zustände der einzelnen Gebäudeteile wird in der Onlineerfassung eine Kennzahl für den Gesamtgebäudezustand ermittelt. Ihre Einschätzungen tragen Sie bitte auf dem Bewertungsbogen für jedes Gebäude separat ein.

Der Bewertungsbogen zum Gebäudezustand teilt das Gebäude in vier Bereiche auf (Dach/Turm - innen und außen -, Wand - außen - und die Innenräume).

Die jeweiligen Unterpunkte (Gebäudebestandteile) sind mit den Zustandsmerkmalen (gut, eher gut, eher schlecht oder schlecht) zu bewerten. Liegt ein Gebäudebestandteil nicht vor (z.B. Außentreppe 2.6) ist hier „n.v.“ für „nicht vorhanden“ anzukreuzen.

Im Zweifel sprechen Sie Ihre Einschätzung mit dem Propsteibauausschuss ab.

Muster:

2.1 Gebäudezustand	Kirche		Pfarrhaus Wohnhaus		Gemeindehaus
	n.v.	gut	eher gut	eher schlecht	schlecht
1 Dach/Turm (außen)					
1.1 Dacheindeckung/Ortgang	<input type="checkbox"/>				
1.2 Holzbauteile, Dachreiter, Gauben	<input type="checkbox"/>				
1.3 Schornsteinkopf	<input type="checkbox"/>				
1.4 Rinnen, Fallrohre, Standrohre, Entwässerung	<input type="checkbox"/>				
1.5 Bekrönung	<input type="checkbox"/>				
1.6 Schallöffnungen	<input type="checkbox"/>				
1.7 Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/>				
2. Wand (außen)					
2.1 Fundament, Spritzschutzstreifen	<input type="checkbox"/>				
2.2 Außenmauerwerk, Putz	<input type="checkbox"/>				
2.3 Außenanstrich, Verkleidung	<input type="checkbox"/>				
2.4 Sockel, Gesimse, Leibungen	<input type="checkbox"/>				
2.5 Fenster, Türen	<input type="checkbox"/>				
2.6 Außentreppen	<input type="checkbox"/>				
2.7 Grabplatten, Epithaphe	<input type="checkbox"/>				
3. Dach/Turm (innen)					
3.1 Zwischendecken, -böden	<input type="checkbox"/>				
3.2 Laufstege, Leitern	<input type="checkbox"/>				
3.3 Beleuchtung, Elektrik	<input type="checkbox"/>				
3.4 Schornstein	<input type="checkbox"/>				
4. Innenräume					
4.1 Decken	<input type="checkbox"/>				
4.2 Wände	<input type="checkbox"/>				
4.3 Fußböden	<input type="checkbox"/>				
4.4 Treppen	<input type="checkbox"/>				
4.5 Empore, Brüstungen	<input type="checkbox"/>				
4.6 Heizung, Rohrleitungen	<input type="checkbox"/>				

2.2 Bauliche Flexibilität



Wie schätzen Sie die Möglichkeiten von baulichen Veränderungen des Gebäudes zur Umnutzung, Erweiterung und/oder Mischnutzung ein? Beispielsweise einen möglichen Einbau von Gemeinderäumen in Ihre Kirche, eine Nutzung als Herbergskirche oder Umnutzung zu einem Ausstellungsort? Kann in das Gemeindehaus eine Tagespflege einziehen oder dort Wohnraum geschaffen werden? Gibt es Platz für vermietbare Büroflächen?

Im Intranet unter Organisation/Bauwesen/Gebäudezukunftsprozess sind einige Beispiele für bauliche Flexibilität zu finden.

Bitte geben Sie an, ob das Gebäude

- eine hohe,
- eine gewisse, oder
- keine bauliche Flexibilität aufweist.

Muster:

2.2 Bauliche Flexibilität	Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.3 Fläche je Gemeindeglied



Aufgrund gesunkener Gemeindegliederzahlen sind bereits jetzt einige Räumlichkeiten zu groß geworden. Die Anzahl dieser überdimensionierten Räumlichkeiten wird aller Voraussicht nach zukünftig zunehmen.

Zunächst erfolgt eine Ermittlung des Status quo anhand der genutzten Fläche und der Gesamtzahl der Gemeindeglieder ihrer Kirchengemeinde zum Stichtag 31.12.2020. Die gesonderte Angabe der Fläche ermöglicht eine Fortschreibung des ermittelten Wertes aufgrund veränderlicher Gemeindegliederzahlen.

Um das Verhältnis der Fläche zu den Gemeindegliedern zu ermitteln, wird die Fläche in m² gemessen und durch die Gemeindegliederzahl geteilt.

2.3.1 Flächen in Kirchen

Kirche

Die Fläche von in Kirchen eingebauten Gemeinderäumen sind von der Fläche der Kirche abzuziehen.

Muster:

2.3.1 Flächen in Kirchen		Kirche
Fläche in m ²	Berechnung in der Onlineerfassung	
	$\frac{\text{Fläche in m}^2}{\text{Gemeindeglieder (erfolgt automatisch)}}$	

2.3.2 Flächen für die Gemeindegarbeit

Gemeindehaus

Die Fläche von in Kirchen eingebauten Gemeinderäumen, sowie alle weiteren Flächen in denen Gemeindegarbeit stattfindet sind zu addieren.

Beachten Sie hierzu auch die Erläuterungen im Abschnitt „Wegweiser“.

Muster:

2.3.2 Flächen für die Gemeindegarbeit		Gemeindehaus
Fläche in m ²	Berechnung in der Onlineerfassung	
	$\frac{\text{Fläche in m}^2}{\text{Gemeindeglieder (erfolgt automatisch)}}$	

2.4 Baudenkmal

Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
--------	-----------------------	--------------

Die Denkmaleigenschaft eines Gebäudes ist ein festes Kriterium, das bei allen Fragen der weiteren Planungen bekannt sein sollte und berücksichtigt werden muss.

Sofern der Kirchengemeinde die Benachrichtigung des Landesamtes für Denkmalpflege nicht vorliegt, wenden Sie sich bitte an das Baureferat.

Bitte geben Sie an, ob das Gebäude den Status eines Baudenkmals besitzt oder nicht.

Muster:

2.4 Baudenkmal	Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
<input type="checkbox"/> Ja, das Gebäude ist ein Baudenkmal			
<input type="checkbox"/> Nein, das Gebäude ist kein Baudenkmal			

2.5 Barrierefreiheit

Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
--------	-----------------------	--------------

Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude, öffentliche Plätze, Arbeitsstätten, Wohnungen, Verkehrsmittel, Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

Kirchliche Gebäude sollen generationsübergreifend nutzbar sein und auf die Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft eingehen.

Für die Gebäudebewertung bedeutet Barrierefreiheit, dass nicht nur Stufen, sondern auch eine Rampe (oder Aufzug) ins Gebäude führen und dass ein barrierefreies WC erreichbar ist.

Bitte geben Sie an, ob

- das Gebäude einen barrierefreien Zugang hat und eine barrierefreie Toilette im Umkreis von 50 Metern erreichbar ist,
- mindestens ein Aspekt der Barrierefreiheit nicht vorhanden ist, aber die realistische Möglichkeit besteht, diese Anforderungen baulich umzusetzen,
- oder ob keiner der Aspekte aufgrund baulicher Besonderheiten des Gebäudes erfüllt werden kann.

Muster:

2.5 Barrierefreiheit	Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
<input type="checkbox"/> Barrierefreiheit größtenteils hergestellt			
<input type="checkbox"/> Barrierefreiheit mit vertretbarem baulichem Aufwand möglich			
<input type="checkbox"/> Barrierefreiheit nicht möglich			

2.6 Schadstoffe

Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
--------	-----------------------	--------------

Viele Baustoffe, die jahrelang zum Einsatz kamen, gelten inzwischen als gesundheitsschädlich und werden deshalb nicht mehr verbaut. Asbest, diverse Holzschutzmittel oder auch Teerökleber gelten beispielsweise inzwischen als gesundheitlich bedenklich und werden nicht mehr eingesetzt. Um aufzuklären, ob solche Stoffe und Materialien verbaut wurden, sollen idealerweise entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden.

Bitte geben Sie an, ob

- eine Untersuchung auf Schadstoffe stattgefunden hat und hierbei keine Schadstoffbelastung festgestellt werden konnte (negatives Ergebnis), bzw. eine festgestellte Schadstoffbelastung unbedenklich ist,
- bisher keine Untersuchung stattgefunden hat,
- oder ob eine Untersuchung stattgefunden hat, und dadurch eine Schadstoffbelastung festgestellt wurde (positives Ergebnis).

Ergänzen Sie bitte auch, welche Bauteile untersucht wurden und ob Ihnen eine Schadstoffbelastung des Grundstücksbodens bekannt ist.

Muster:

2.6 Schadstoffe	Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
<input type="checkbox"/> untersucht mit negativem Ergebnis (d.h. Belastung nicht vorhanden, bzw. unbedenklich)			
<input type="checkbox"/> nicht untersucht			
<input type="checkbox"/> untersucht mit positivem Ergebnis (d.h. Belastung vorhanden)			
Welche Schadstoffe wurden gefunden?			
Welche Bauteile wurden untersucht?			
Hinweise auf Schadstoffe im Boden des Grundstücks? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Falls ja, welche Schadstoffe wurden gefunden?			

3. Nutzung

Bei Mischgebäuden werden die verschiedenen Nutzungsarten bei der Eingabe im Intranet differenziert. Es werden je nach vorliegender Nutzungsart die entsprechenden Fragen automatisch zusammengestellt.

Die Nutzung bezieht sich auf den Durchschnitt der drei Jahre 2017 -2019.

3.1 Aktuelle Nutzung



Eine wichtige Angabe zu einer Immobilie ist deren aktuelle und zukünftige Nutzung. Die Aufstellung der Zahlen kennen Sie bereits von der EKD Statistik Tabelle II (Äußerung des kirchlichen Lebens). Diese Zahlen teilen Sie nun bitte auf die einzelnen Gebäude bzw. Räume auf.

Der Eintrag der Daten erfolgt bei Gemeindehäusern getrennt nach Räumen, Wochentagen und Tageszeiten. Sie haben in der Online-Eingabemaske die Möglichkeit, mehrere Nutzergruppen je Tageszeit anzulegen. Bei Kirchen wird nach der Art der Nutzung unterschieden. Für alle Veranstaltungen geben Sie die durchschnittliche Teilnehmerzahl und die Häufigkeit der Veranstaltungen im Jahr an. Bitte geben Sie auch ungenutzte Räume mit an.

Anhand dieser Informationen wird in der Onlineerfassung eine Vergleichsgröße aus Teilnehmern und Häufigkeit der Veranstaltungen berechnet.

Muster:

3.1 Aktuelle Nutzung							Gemeindehaus	
Raumname:						Größe in m ² :		
	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag	
	Durchschnittliche Teilnehmerzahl	Häufigkeit im Jahr	Durchschnittliche Teilnehmerzahl	Häufigkeit im Jahr	Durchschnittliche Teilnehmerzahl	Häufigkeit im Jahr	Durchschnittliche Teilnehmerzahl	Häufigkeit im Jahr
Vormittag								
Nachmittag								
Abend								
	Freitag		Samstag		Sonntag			
	Durchschnittliche Teilnehmerzahl	Häufigkeit im Jahr	Durchschnittliche Teilnehmerzahl	Häufigkeit im Jahr	Durchschnittliche Teilnehmerzahl	Häufigkeit im Jahr		
Vormittag								
Nachmittag								
Abend								

		Kirche
Art der Nutzung	Durchschnittliche Teilnehmerzahl	Häufigkeit im Jahr
Gottesdienste und Kindergottesdienste		
Andachten		
Weihnachtsgottesdienste		
Feiertagsgottesdienste		
Amtshandlungen (außerhalb von Gottesdiensten)		
Konzerte und kulturelle Veranstaltungen		
Ausstellungsmöglichkeiten		
Offene Kirche		
Sonstige Veranstaltungen		

3.2 Durchschnittliche Nutzung je m²

Kirche	Gemeindehaus
--------	--------------

Aus den Daten für die Ermittlung der Vergleichszahl für die aktuelle Nutzung wird in der Onlineerfassung eine durchschnittliche Teilnehmerzahl ermittelt.

Die Vergleichszahl wird in ein Verhältnis zu der für die jeweilige Nutzung vorhandenen Fläche gestellt. Diese haben Sie in den Angaben für Punkt 2.3 (Flächen je Gemeindeglied) bereits erfasst.

Muster:

3.2 Durchschnittliche Nutzung je m ²	Kirche	Gemeindehaus
Die durchschnittliche Nutzung je m ² wird während der Onlineerfassung aus den bisher gemachten Eingaben zu Flächen in m ² sowie aus dem ebenfalls online ermittelten Ergebnis zur aktuellen Nutzung berechnet.	Berechnung in der Onlineerfassung	
	$\frac{\text{durchschnittliche Teilnehmerzahl}}{\text{Fläche in m}^2}$	

4. Finanzen

Bei Mischgebäuden werden die verschiedenen Nutzungsarten bei der Eingabe im Intranet differenziert. Es werden je nach vorliegender Nutzungsart die entsprechenden Fragen automatisch zusammengestellt.

Im Zweifel wenden Sie sich zur Ermittlung der Werte an Ihre Verwaltungsstelle.

4.1 Verbrauchskosten

Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
--------	-----------------------	--------------

Ein gängiges Mittel um den Ressourcenverbrauch von Gebäuden (Wärme, Wasser, Strom) vergleichbar zu machen, ist die Reduktion auf einen Quadratmeter. Ein hoher Wert bedeutet nicht nur hohe laufende Bewirtschaftungskosten, sondern deutet auch auf eine Umweltbelastung durch klimaschädliche Emissionen hin.

Bei den Verbrauchskosten wird die Onlineerfassung einen Durchschnitt aus den Verbrauchsabrechnungen der letzten drei Jahre bilden. Hierdurch sollen einmalige Verbrauchsspitzen abgemildert werden. Entsprechendes Zahlenmaterial entnehmen Sie den Rechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2018 bis 2020. Es sind nur Kosten zu berücksichtigen, die über den Haushalt der Kirchengemeinde abgerechnet werden - auch wenn die Kosten hinterher auf den Mieter umzulegen sind.

Bitte teilen Sie bei gemischt genutzten Gebäuden die ermittelten Werte nach Quadratmetern entsprechend der Flächenberechnung den jeweiligen Nutzungen zu.

Muster:

4.1 Verbrauchskosten	Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
Jahr	Verbrauchskosten	Berechnung in der Onlineerfassung	
2018		$\frac{\text{durchschnittliche Verbrauchskosten}}{\text{Fläche in m}^2}$	
2019			
2020			

4.2 Bauunterhaltungskosten

Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
--------	-----------------------	--------------

Wie kostenintensiv ist die bauliche Unterhaltung des Gebäudes? Auch diese Frage ist für sich zu beantworten, um eine Vergleichszahl zu erhalten.

Zu den Kosten der laufenden Bauunterhaltung zählen alle Ausgaben, die Sie für Wartungs- und Reparaturmaßnahmen getätigt haben. Diese finden Sie im Haushalt in der Regel in der Gruppierung 51 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Betriebsvorrichtungen).

Außen vor zu lassen sind die Kosten für Investitionsmaßnahmen, welche erhebliche Veränderungen am Gebäude zur Folge haben, sowie die Eigenmittel, welche Sie z.B. in Maßnahmen der Dringlichkeitslisten eingebracht haben.

Von den Unterhaltungskosten des Gebäudes sind gebäudebezogene Einnahmen (Miete oder sonstige Nutzungsentgelte) abzuziehen. Ziel dieser Kennzahlenermittlung soll es sein, die sich nicht selbst finanzierenden Kosten der Gebäude aufzuzeigen. Durch die Reduktion auf einen Quadratmeter sollen auch hier wieder Größenunterschiede bei den jeweiligen Gebäuden einer Gebäudeart ausgeblendet werden.

Bei den Kosten der Bauunterhaltung berechnet die Onlineerfassung ebenfalls einen Durchschnitt der letzten drei Jahre (2018 - 2020) und teilt diesen durch die Fläche.

Bitte teilen Sie bei gemischt genutzten Gebäuden die ermittelten Werte nach Quadratmetern entsprechend der Flächenberechnung den jeweiligen Nutzungen zu.

Muster:

4.2 Bauunterhaltungskosten			Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus
Jahr	Bauunterhaltungskosten	gebäudebezogene Einnahmen	Berechnung in der Onlineerfassung		
2018			$\frac{\text{Kosten Bauunterhaltung} - \text{gebäudebez. Einnahmen}}{\text{Fläche in m}^2}$		
2019					
2020					

4.3 Bauunterhaltungskosten in Bezug auf die Einnahmesituation

Kirche	Gemeindehaus
--------	--------------

Bezugnehmend auf das Kriterium 4.2 nimmt das Kriterium 4.3 die Kirchensteuer und sonstige verlässlich wiederkehrende Einnahmen (z.B. Pacht oder Stiftungserträge) im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2018 - 2020) als Haupteinnahmeposition in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Die ermittelte Kennzahl soll den Anteil an der Kirchensteuer und evtl. sonstigen dauerhaften Einnahmen aufzeigen, welcher durch die Gebäudeunterhaltung nicht mehr der sonstigen freien Gemeindearbeit zur Verfügung steht.

Die Kosten der Bauunterhaltung wurden bereits bei 4.2 ermittelt. Auch hier bitten wir bei gemischt genutzten Gebäuden um eine nutzungsbezogene Aufteilung nach der jeweiligen Fläche.

Muster:

4.3 Bauunterhaltungskosten in Bezug auf die Einnahmesituation				Kirche	Gemeindehaus
Jahr	Kirchensteuer	Mehrsteueraufkommen	dauerhafte Einnahmen	Berechnung in der Onlineerfassung	
2018	Die Kirchensteuer und das Mehrsteueraufkommen werden durch das Landeskirchenamt eingespielt.			$\frac{\text{Kosten der Bauunterhaltung} \times 100}{\text{Kirchensteuer} + \text{Mehrsteueraufkommen} + \text{dauerhafte Einnahmen}}$	
2019					
2020					

4.4 Bauunterhaltungskosten in Bezug auf das Haushaltsvolumen

Kirche	Gemeindehaus
--------	--------------

Wie hoch ist die finanzielle Bedeutung oder auch Last des Gebäudes für den Haushalt? Die Kosten der Bauunterhaltung sind hier mit dem ordentlichen Haushalt (ohne Sonderhaushalte wie Kindergärten oder Friedhöfe und den so genannten Selbstabschließern) ins Verhältnis zu setzen. Auch hier wird wieder der Durchschnittswert der letzten drei Jahre (2018-2020) berechnet. Die Kosten der Bauunterhaltung wurden bereits bei 4.2 ermittelt. Auch hier bitten wir bei gemischt genutzten Gebäuden um eine nutzungsbezogene Aufteilung nach der jeweiligen Fläche.

Muster:

4.4 Bauunterhaltungskosten in Bezug auf das Haushaltsvolumen		Kirche	Gemeindehaus
Jahr	Haushaltsvolumen	Berechnung in der Onlineerfassung	
2018		$\frac{\text{Kosten der Bauunterhaltung} \times 100}{\text{Haushaltsvolumen}}$	
2019			
2020			

4.5 Gebäudekosten in Abhängigkeit zur Nutzung

Kirche

Gemeindehaus

Zusätzlich zu den Kosten der Bauunterhaltung werden hier auch die Verbrauchskosten berücksichtigt.

Ziel dieses Kriteriums ist es, auch hier Vergleichszahlen zu erhalten, um Gebäudekosten und Ausnutzung in Beziehung zu setzen. Hohe Gebäudekosten sind durchaus vertretbar, wenn sich diese aus einem hohen Auslastungsgrad ergeben. Dieser Auslastungsgrad wurde im Kriterium 3.1 (aktuelle Nutzung) bereits bestimmt.

Sie ergänzen hier Einnahmen, die aus Vermietung und Verpachtung des Gebäudes erzielt werden. Die Verbrauchskosten wurden bereits bei 4.1, die Kosten der Bauunterhaltung bei 4.2 ermittelt.

Muster:

4.5 Gebäudekosten in Abhängigkeit zur Nutzung		Kirche	Gemeindehaus
Jahr	Gebäudebezogene Einnahmen	Berechnung in der Onlineerfassung	
2018		$\frac{\text{Verbrauchskosten} + \text{Kosten der Bauunterhaltung} - \text{gebäudebez. Einnahmen}}{\text{Ergebnis aus Kriterium 3.1}}$	
2019			
2020			

5. Auswertung und Ausblicke

Sie als Kirchenvorstand haben mit der Betrachtung Ihres Gebäudes oder sogar Gebäudebestandes einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunft gewagt.

Hierfür bedanken wir uns herzlich bei Ihnen allen.

Auch wenn Ihnen einzelne Daten zu Ihren Gebäuden schon bekannt gewesen sind, hat deren Zusammenstellung im Zuge der Erhebung möglicherweise eine neue Perspektive eröffnet. Nutzen Sie diese Gelegenheit und entwickeln Sie mit Ihrem Kirchenvorstand und mit unserer Projektleitung neue Ideen zur Nutzung oder Umnutzung Ihrer Liegenschaften.

Wie Sie haben auch andere Gemeinden Daten zu ihren Gebäuden erhoben. Dies ermöglicht einen Vergleich aller Immobilien in der Landeskirche. Ihre Daten im Vergleich mit den Daten anderer Gemeinden werden Ihnen ermöglichen, Ihren Gebäudebestand noch besser einzuordnen und Perspektiven zu entwickeln. Erste Vergleichswerte stellen wir Ihnen schon im Zuge der Auswertung zur Verfügung, umfangreichere Daten und Bewertungshilfen nach deren Abschluss.

6. Zukunftspläne

In den vorherigen Abschnitten haben Sie Angaben zum aktuellen Sachstand gemacht. In diesem Abschnitt haben Sie nun Platz für eigene Überlegungen und Ideen zum Gebäudebestand und seiner Nutzung.

Vielleicht haben Sie aufgrund der Bildung ihres Gestaltungsraumes bereits Ideen und Pläne hinsichtlich einer Zusammenlegung oder räumlichen Verschiebung einzelner oder mehrerer Aktivitäten. Vielleicht haben Sie aber auch größere Baumaßnahmen konkret vor sich, oder diese gerade beendet. Vielleicht haben Sie grundsätzliche, inhaltliche Zukunftspläne Ihrer Gemeindegemeinschaft. Für all dies ist hier Platz. Lassen Sie uns sehr gerne teilhaben an Ihren Plänen und Visionen!

Kirche	Pfarrhaus Wohnhaus	Gemeindehaus

Im Intranet unter Organisation / Bauwesen / Gebäudezukunftprozess finden Sie umfangreiche Informationen zu Förderprogrammen in der Landeskirche sowie Beispiele von bereits umgesetzten Maßnahmen.

Projektgruppe Gebäudezukunftprozess

Dieser Leitfaden zur Gebäudebewertung wurde von einer Projektgruppe erarbeitet, in der verschiedene Abteilungen und Referate des Landeskirchenamtes vertreten waren. Ihre Mitglieder sind:

Petra Behrens (Baureferat)

Antonia Vanessa Busch (Projektleitung)

Pfarrer Peter Carls (Referat für Kommunikation und Medien)

Landeskirchenrat Christian Fehrmann (Leiter Grundstücksreferat)

Lorenz Haselhorst (Leiter Baureferat)

Claudia Häse (Finanzreferat)

Dr. Christopher Kumitz-Brennecke (Leiter Gemeindereferat)

Oberlandeskirchenrat Dr. Jörg Mayer (Leiter Finanzabteilung)

Sebastian Seebauer (Finanzreferat)

Kontakt:

Email: gzp.bau@lk-bs.de

Telefon: 05331/802 606

Die Landeskirche Braunschweig mit ihren Propsteien

